

# Gemeinde Gotthun

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 06-2009-012	
Einreichendes Amt: Hauptamt	Datum: 23.06.2009 Verfasser: Lübke, Heidemarie	
<b>Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters</b>		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	Gemeindevertretung Gotthun	

## Beschlussvorschlag:

Gem. § 71 KWG M-V wird die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Gotthun für gültig erklärt.

## Sachverhalt:

Gemäß § 71 Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlgesetz KWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003, zuletzt geändert durch Gesetz am 28. Januar 2009, hat die Vertretung über die Gültigkeit der o.g. Wahl und über Einsprüche nach §§ 43 und 70 KWO M-V zu beschließen. Einsprüche gegen das Wahlergebnis wurden während der Ausschlussfrist (2 Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses) nicht erhoben. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Wahlen vom 7. Juni 2009 für gültig zu erklären.

Gem. § 65 Abs. 1 KWO M-V kann die Vertretung in ihrer ersten Sitzung einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) wählen, der die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit vom Amts wegen vorzuprüfen hat. Beabsichtigt die Vertretung von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, so ist ein anweichender Beschluss erforderlich. In diesem Fall sind die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses zu benennen. Der Beschluss über die Gültigkeit der Wahl ist dann in der nächsten Sitzung zu fassen.

Bearbeiter	Amtsleiter	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Lübke, Heidemarie	Markner, Joachim		Müller, Heinz-Fritz

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) \_\_\_\_\_ /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift